



Marktgemeinde **Mettersdorf** am Saßbach
Katastralgemeinden: Landorf - Mettersdorf - Rannersdorf - Rohrbach a.R. - Zehendorf
A-8092 Mettersdorf am Saßbach 85 Tel: 03477/2301 Fax: 03477/23016

BÜRGER - INFORMATION

NR. 3/2013

13. März 2013 - MF

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Bürger, liebe Jugend !

Informationsabend des Bürgermeisters



*Bgm. Johann
Schweigler*

Bürgermeister Johann Schweigler ladet die gesamte Bevölkerung der Marktgemeinde Mettersdorf zum Informationsabend

**am 27. März 2013 um 19.00 Uhr
im Saßtalerhof Jöbstl ein.**

Aktuelle Themen beim Info-Abend:

- Neuerungen im Gemeinderat
- Rückblick 2012
- Entwicklung der Finanzen in der Gemeinde
- Rechnungsabschluss 2012
- Budgetvoranschlag 2013
- Vorschau und Investitionen 2013
- Finanzierung der Vorhaben

Nehmen Sie diese Möglichkeit wahr und diskutieren Sie mit der Gemeindevertretung über unsere gemeinsame Zukunft.

Bauarbeiten auf der L268

Die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark hat an die Straßenmeisterei St. Stefan i. R. Bauarbeiten auf und neben der L 268 im Bereich Strkm 4,130 bis 4,160 von 4.3.2013 bis 31.5.2013 erteilt. Hier wird unter Bedachtnahme auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs eine wechselseitige halbseitige Sperre der Brücke sowie die Regelung mittels Wartepflicht verordnet.



bitte wenden

Mitteilung der Abwassergenossenschaften

Die Abwassergenossenschaften bitten um folgende Mitteilung. Nachstehende Stoffe dürfen keinesfalls in den Kanal gelangen. Bitte helfen Sie mit, um die Kosten auch weiterhin so niedrig halten zu können.

NICHT-SCHWIMMER!

DAS WC IST KEIN MISTKÜBEL

Diese Stoffe gehören nicht ins WC:

<p>Giftstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medikamente • Pflanzenschutzmittel • Pestizide • Desinfektionsmittel 	<p>Hygieneartikel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Binden / Tampons / Windeln • Wattestäbchen • Stlpeinlagen • Strumpfhosen, Unterwäsche • Präservative • Kosmetiktücher
<p>Scharfe Gegenstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rasierklingen • Spritzen 	<p>Störstoffe und Zehrstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Farben/Lacke • Zement/Mörtel/Bauschutt • Mineralöle • Säuren und Laugen • Chemikalien • Akkus/Batterien • Lösungsmittel • Wasch- & Reinigungsmittel
<p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flaschenverschlüsse • Zigarettenkippen • Katzenstreu • Kleintiermist • Tierkadaver 	<p>Speisereste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Essensreste • Speiseöle

Brauchtumsfeuer

Das Entzünden von Feuer ist ausschließlich in der Zeit von Karsamstag, 15.00 Uhr bis Ostersonntag 3.00 Uhr gestattet. Bei Sonnwendfeuer gilt, sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig, das ist heuer der 22. Juni.



Der Mindestabstand zu Gebäuden beträgt 50 m, bei Wäldern oder Baumbeständen 40m. Bei öffentlichen Verkehrsflächen gilt aufgrund des Gefährdungspotentials von Rauch auf passierende Autofahrer grundsätzlich ein Mindestabstand von 50 Metern zur Feuerstelle.

Es wird auf die Strafbestimmungen im BLRG verwiesen (Maximalstrafe € 3630,--).

Mit besten Grüßen!
Der Bürgermeister!

J. Schweigler
(Johann Schweigler)